



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 06. November 2020

Band 14, Ausgabe 16

Themen

- **Corona**
- **Windkraft**
- **Verkehr**
- **Technologie**

«Das Virus bestraft Halbherzigkeit.»

(In drängendem Ton hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) in Berlin den gerade in Kraft getretenen Teil-Lockdown verteidigt.)

In dieser Ausgabe:

Epidemie-Schutzgesetz beraten	2
Enquete-Kommission für künstliche Intelligenz	2
Waldprämien werden ausbezahlt	3
Offshore wird tragende Säule der Energiewende	3
Familienleistungen aus einer Hand	3
Verkehrsinvestitionen beschleunigen	4

Gegen Corona und Terror

Deutschland im Herbst 2020 ist ein Land, das kämpft. Schulen, Pflegeheime und Unternehmen halten mit pragmatischen Lösungen ihren Betrieb aufrecht. Auf dieses Deutschland können wir alle zurecht stolz sein. Viele Beschäftigte arbeiten wieder von zu Hause aus oder wechseln sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Büro ab.

Unser Ziel ist es, die alltäglichen Kontakte deutlich zu reduzieren. In den nächsten Wochen wird sich entscheiden, wie wir Weihnachten feiern können. In den nächsten Wochen können wir beweisen, wie wir als offene, demokratische und pluralistische Gesellschaft diese Pandemie in den Griff bekommen.

Der Deutsche Bundestag ist der Maschinenraum unserer Demokratie. Hier kommt alles auf den Tisch, alles kommt zur Sprache. Unsere Beschlüsse im Kampf gegen die Corona-Pandemie sind

von großer Tragweite. Wir muten den Menschen in Deutschland sehr viel zu. Wir sehen auch, dass viele Geschäfte, Restaurants und Vereine hart getroffen sind, obwohl sie sich in den vergangenen Monaten enorm angestrengt haben. Um dieser Situation gerecht zu werden, braucht es föderale Einheitlichkeit, demokratische Ehrlichkeit und gesellschaftliche Entschlossenheit. Wenn zum Schutze aller jetzt einzelne Bereiche und Betriebe besonders belastet werden, dann gilt ihnen unsere Solidarität – und dazu gehören auch schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfen.

Unsere offene, demokratische und pluralistische Gesellschaft wird dieser Tage nicht nur vom Corona-Virus bedroht. Wir sind zutiefst erschüttert von den terroristischen Anschlägen bei Paris, in Nizza, Dresden und in Wien. Unsere Gedanken sind bei allen Verletzten und

den Familien der Opfer. Die Meinungs- und die Religionsfreiheit sind zwei Grundpfeiler unserer Gesellschaft und für die Unionsfraktion nicht verhandelbar. Angesichts der Bedrohungslage können wir den Kampf gegen Terror nur gemeinsam gewinnen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

Wir haben diese Woche mit großem Interesse auf den Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl geblickt. Unsere politischen, wirtschaftlichen und privaten Verbindungen über den Atlantik sind trotz einiger Spannungen heute so eng und vielfältig wie niemals zuvor.

Die Unionsfraktion engagiert sich mit aller Kraft für eine lebendige transatlantische Partnerschaft – und dies nicht nur mit Worten. Die Zusammenarbeit mit den USA ist existenziell für die Sicherheit und den Wohlstand unseres Landes. Sie ist seit über 70 Jahren für die Bundesrepublik ein Erfolgsgarant zu beiderseitigem Nutzen. Auf dieser Grundlage sollten wir aufbauen, um auch die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu bestehen.



Epidemie-Schutzgesetz beraten

In erster Lesung haben wir das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beraten. Der Gesetzentwurf sieht eine Vielzahl an Maßnahmen vor, unter anderem sollen die Regelungen zum Reiseverkehr im Fall einer epidemischen Lage angepasst werden z. B. dadurch, dass eine digitale Einreiseanmeldung nach Aufenthalt in Risikogebieten verordnet werden kann, um eine bessere Überwachung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen.

Zudem soll festgeschrieben werden, dass erlassene Rechtsverordnungen zum Reiseverkehr mit Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag außer Kraft treten, im Falle von COVID-19 jedoch spätestens mit Ablauf des 31. März 2021. Außerdem wird der Begriff des Risikogebiets legaldefiniert. Darüber hinaus

sollen meldepflichtige Labore dazu verpflichtet werden, künftig eine SARS-CoV-2-Meldung über das elektronische Melde- und Informationssystem zu melden. Eine solche Pflicht soll auch in Bezug auf weitere Infektionskrankheiten schrittweise bis Ende 2022 eingeführt werden.

Zur weiteren Ausweitung der Testkapazitäten erlaubt der Gesetzentwurf die Nutzbarkeit von veterinärmedizinischer oder zahnärztlicher Laborkapazitäten für Schnelltests auf das Coronavirus. Zudem sollen auch Nichtversicherte einen Anspruch auf Schutzimpfungen und Testungen haben, wenn dies im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zum Schutz der Bevölkerung erforderlich ist. Das Bundesgesundheitsministerium soll in diesem Fall mit einer

Rechtsverordnung den Umfang der Finanzierung von Leistungen und Kosten aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds bestimmen können.

Schließlich wollen wir in das Infektionsschutzgesetz mit einem neuen § 28a aufgrund der fortdauernden epidemischen Lage eine besondere Rechtsgrundlage aufnehmen, die beispielhaft Standardmaßnahmen enthält, welche die Länder ergreifen können, sofern der Deutsche Bundestag die epidemische Lage von nationaler Tragweite im Sinne des § 5 Abs. 1 festgestellt hat. Zudem wird ein Stufensystem eingeführt, das sich an der jeweiligen Inzidenz von Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen orientiert.



Enquete-Kommission für Künstliche Intelligenz

Nach über zweijähriger Arbeit beschloss die Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz (KI) am 26. Oktober 2020 ihren Abschlussbericht. Die Kommission hatte sich in zwei Phasen umfassend mit den Themenbereichen "KI und Wirtschaft", "KI und Staat", "KI und Gesundheit", "KI und Arbeit, Bildung, Forschung", "KI und Mobilität", "KI und Medien" befasst.

Wir haben uns als Union

sehr engagiert und mit einer chancenorientierten Sichtweise in die Beratungen eingebracht. Entstanden ist ein fast 800 Seiten starker Bericht über Künstliche Intelligenz (KI), der sowohl übergreifende Aspekte darstellt – u.a. zu Daten, zur KI-Forschung und Nachhaltigkeit – als auch konkrete Handlungsempfehlungen für Anwendungsbereiche wie Gesundheit, Mobilität oder auch für einzelne Wirtschaftsbereiche gibt.

Wir haben im Bericht Wissen und Erfahrungen von den 38 Mitgliedern auch aktuelle Themen aufgegriffen, wie die Unterstützung von KI-Systemen zur Bewältigung von Covid-19. Mit der Enquete-Kommission KI ist es gelungen, richtungsweisende Empfehlungen für KI-Anwendungen zu entwickeln, die Rechtssicherheit und eine Basis für KI „Made in Europe“ und „Made in Germany“ schaffen können. Zur Kurzfassung des Endberichts:

<https://tinyurl.com/y6zgx2lp>



Waldprämien werden ausbezahlt

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Änderung im Siebten Buch Sozialgesetzbuch beschlossen, mit der Anträge auf waldfächenbezogene Prämien aus dem Corona-Konjunkturpaket schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden können.

Mit der Gesetzesänderung schaffen wir die Basis, damit die 500 Millionen Euro umfassenden Waldhilfen aus dem Corona-Konjunkturprogramm schnell und unbü-

rokratisch durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe an die vielen privaten und kommunalen Waldbesitzer abfließen können.

Dafür muss nun schnellstmöglich die entsprechende Richtlinie auf den Weg gebracht, die unter anderem definiert, wer unter welchen Voraussetzungen antragsberechtigt ist. Unsere Waldbauern brauchen die finanzielle Unter-



stützung, um Verluste auszugleichen, das Schadholz aus dem Wald zu schaffen und die Wälder klimastabil umzubauen. Je länger noch mehr wichtige Zeit verstreicht, desto schwieriger wird es für unseren Wald. Denn das im

Wald verbleibende Schadholz setzt nicht nur gebundenes CO2 frei, sondern ist auch eine Brutstätte für Schädlinge wie den Borkenkäfer.

Offshore wird tragende Säule der Energiewende

Diese Woche haben wir eine Reform des Windenergie-auf-See-Gesetzes beschlossen, mit der ein Teil des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt wird. Damit wird nun der Turbo beim Ausbau der Windenergie gezündet. Das bedeutet deutlich höhere Offshore-Ziele: in 2030 mit 20 GW und 2040 mit 40 GW.

Die Förderung und Aus-



schreibung werden so ausgestaltet, dass auch künftig 0-Cent-Gebote möglich sind. Auf die zweite Gebotskomponente wird vorübergehend verzichtet und nach einer Evaluierung über das weitere Vorgehen entschieden.

Es wird ein zusätzlicher Prüfungsschritt eingeführt, der das Risiko minimiert, dass ein Windpark nicht genutzt werden kann, weil sich

die Fertigstellung der dazugehörigen Offshore-Anbindungsleitung verzögert. Zudem ändern sich die Vorschriften für das Gebotsverfahren während der Ausschreibung. Weitere Gesetzesänderungen betreffen unter anderem den Höchstwert, die Härtefälle im Falle der Insolvenz von Herstellern sowie sonstige Energiegewinnungsbereiche wie beispielsweise der Wasserstoffproduktion. Offshore wird damit zur tragenden Säule der Energiewende.

Familienleistungen aus einer Hand

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Zugang zu drei zentralen Familienleistungen stark zu vereinfachen: Elterngeld, Kindergeld und Namensbestimmung.

Ziel ist es, Eltern in der Phase rund um die Geburt eines

Kindes von Bürokratie zu entlasten. Bei zentralen Familienleistungen wird mit Zustimmung des Antragstellers der behördenübergreifende Datenaustausch ermöglicht, so dass die Erbringung von Nachweisen vereinfacht wird. Der Gesetzentwurf enthält ferner einige Anpassungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.



Im parlamentarischen Verfahren haben die Koalitionsfraktionen darüber hinaus für die fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wichtige Regelungen beschlossen u.a. zu Organisationskonten für Unternehmen und einheitliche Bekanntgaberegulation in künftigen OZG-Nutzerkonten.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Die Zeit der Dorfkneipen, wo die weiße Tischdecke auf dem Tisch liegt, der Hirsch an der Wand hängt und der Vorsitzende eine Stunde Monolog hält, diese Zeit muss vorbei sein.»

(Der Vorsitzende der Jungen Union, Tilman Kuban, am Dienstag zur Modernisierung und Digitalisierung der Parteiarbeit von CDU und CSU)

Verkehrsinvestitionen beschleunigen

Mobilität ist mitentscheidend für die Überwindung der Corona-Krise – denn sie ist eine grundlegende Voraussetzung für Wirtschaftswachstum. Umso wichtiger ist eine kluge und zukunftsorientierte Verkehrspolitik, die offen ist für Digitalisierung und Automatisierung und natürlich für klimafreundliche Mobilitätsangebote.

Kein Wunder also, dass auch im neuen Bundeshaushalt 2021 wieder kräftig in den Verkehrssektor investiert wird: Insgesamt 18,6 Milliarden Euro sind in den Bereichen Straße, Schiene, Wasserstraße und Digitale Infrastruktur vorgesehen.

Diese Woche haben wir darüber hinaus das Investitionsbeschleunigungsgesetz im Deutschen Bundestag beschlossen. Riesige Infrastrukturprojekte sollen bald viel schneller umgesetzt werden: Jetzt sollen insbesondere auch Schienenstrecken einfacher und schneller elektrifiziert und digitalisiert werden. Es dauert in Deutschland oftmals viel zu lange, bis wichtige Infrastrukturprojek-

te realisiert sind – manchmal sogar Jahrzehnte. Das können wir uns nicht erlauben. Es geht hierbei schließlich auch um Wohlstand und Teilhabe für zahlreiche Menschen und Unternehmen.

Um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, haben wir in dieser Wahlperiode bereits mehrere Neuregelungen beschlossen. Das Investitionsbeschleunigungsgesetz ist jetzt ein weiterer wichtiger Schritt, um Beschleunigungspotenziale zu heben. Schwerpunkt ist der Schienenverkehr.

Für bestimmte Baumaßnahmen an der Schiene wird künftig keine Genehmigung durch ein Planfeststellungsverfahren mehr notwendig sein. Dazu zählen Maßnahmen zur Elektrifizierung und Digitalisierung von Strecken, zur Erneuerung von Bahnsteigen und zur Lärmsanierung. Im Ergebnis nutzt ein modernes und schneller ausgebautes Schienennetz den Menschen und dem Klimaschutz.

Auch der barrierefreie Umbau und die Erhöhung und Verlängerung von Bahnsteigen sollen

erleichtert werden. All dies wird möglich, indem man diese Maßnahmen durch das neue Gesetz grundsätzlich von der Genehmigung durch ein Planfeststellungsverfahren befreit. Das wird viele Bahn-Fahrgäste genauso erfreuen, wie die Anwohnerinnen und Anwohner

Wichtige Infrastrukturprojekte können bisher durch Gerichtsverfahren unnötig in die Länge gezogen werden, manchmal über Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg. Damit machen wir jetzt Schluss:

In erster Instanz sollen künftig die Oberverwaltungsgerichte oder Verwaltungsgerichtshöfe zuständig sein, zum Beispiel auch für Land- und Umgehungsstraßen. Dadurch spart man sich eine Instanz und vor allem auch Zeit.

All diese Maßnahmen sorgen im Ergebnis für schnellere Investitionen. Das stärkt die Konjunktur, sichert Arbeitsplätze und nützt langfristig dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist es wichtig, Investitionen schneller und effektiver einsetzen zu können. Gleichzeitig stärken wir die klimafreundliche Schiene. Wir machen das Schienennetz schneller leiser, sicherer und nutzerfreundlicher.

